

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

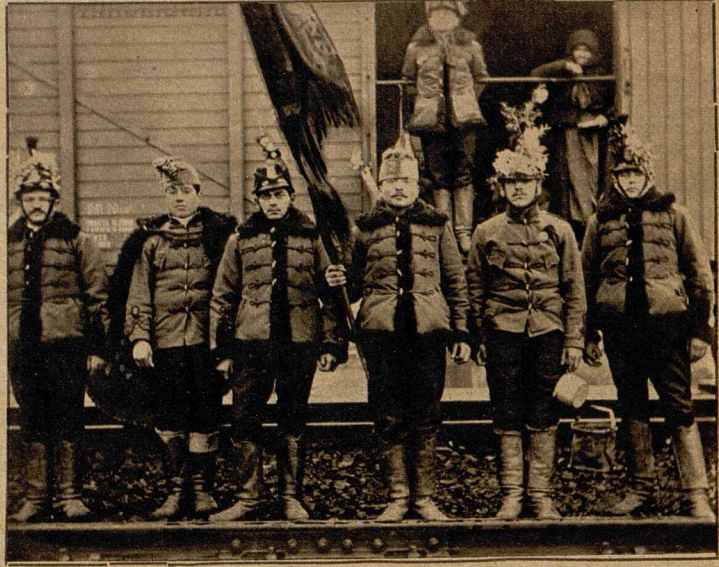
Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100



Oesterreichische Finanzwache im Kriegsdienst. Eine Gruppe österreichisch-ungarischer Finanzwachleute in voller Felddausrüstung. (Phot. B. J. G.)



Ungarische Honvedhusaren vor der Abfahrt zur Front. Die Fahne mit Bändern und die Tschatos mit Blumen geschmückt, fahren die Husaren, deren Kühnheit und Tapferkeit überall im Heere gerühmt wird, dem Feinde entgegen.

Augenblick, in dem sich auch die treffliche, bedeutende, moderne Heeresmacht der Türken für ihn in Bewegung setzt.

Der mohammedanische Geistliche ersehnt nun die Zeit, in welcher der gesamte Islam in einem Staatswesen vereinigt sein wird. Alle Länder der Welt werden auf zwei Begriffe verteilt: das Land des Islams und das Gebiet der Ungläubigen, die zu bekriegen sind, sobald sie mohammedanische Religionsübungen stören. Die alte islamische Rechtswissenschaft unterscheidet neben dem Krieg gegen die Ungläubigen nur noch den inneren Krieg zwecks Be-



Lastschleppmotor auf einer Straße in Polen. (Hofphot. Kühlewindt.)

ruhigung lokaler Zustände. Praktisch haben sich diese noch aus arabischer Eröbererzeit her-rührenden Begriffe jetzt sehr modifiziert. In eine gewaltsame Verbreitung des Islams ist gar nicht zu denken und sie fand auch niemals statt.

Heute bezieht sich dieser Glaubenskrieg nur auf die wirklichen Bedrücker und Blutsauger der islamischen Staaten, auf England, auf Rußland und in geringerem Maße auch auf Frankreich, während zwischen der Türkei und Deutschland ein gutes Einvernehmen besteht.

D. Abdul Gawad Schumacher.



Stechengebliebenes Automobil eines deutschen Divisionsstabes auf dem östlichen Kriegsschauplatz wird von hilfsbereiten Infanteristen geschoben. (Phot. B. I. G.)



Im Morast russischer Straßen. Ein Trainwagen des in Russisch-Polen kämpfenden österreichisch-ungarischen Heeres beim Ueberwinden der Anergündlichkeit einer polnischen Dorfstraße. (Phot. B. I. G.)